



B E S C H L U S S V O R L A G E

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und
 Kommunale Dienste

Beschluss zur Vergabe von Leistungen in der Aufforstung 2021 - Verjüngung im Schutzgebiet I, Rev. Jonsdorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	09.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächs. Vergabegesetz, VOL/A, Förderrichtlinie Wald Forstwirtschaft 2014
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter Sachkonto/ Kostenstelle	590519 / 483905 6003
Bezeichnung des Sachkontos/ der Kostenstelle	Dienstleistungen durch Dritte / Zuschüsse Waldbewirtschaftung Revier Jonsdorf

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	29.115,00 €	29.115,00 €	0,00 €
Erträge	17.400,00 €	17.400,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Scheunig
 1. Betriebsleiter

gezeichnet
 Bültemeier
 Betriebsleiterin BT Forst

Begründung:

Bei den zur Aufforstung vorgesehenen Flächen handelt es sich um 2 planmäßige Voranbauten sowie um die Aufforstung von Kahlfleichen, die in Folge von Zwangsnutzungen entstanden sind.

Die Leistungen umfassen die Vorwuchsbeseitigung (2 ha), die Pflanzung (2,50 ha), die Errichtung von Wildschutzzäunen (1.340 m) sowie die Kulturpflege (5 ha).

Die Maßnahmen werden im Grundsatz zu 75% gefördert.

Da die Kosten des einzigen Angebotes über der dem Förderbescheid zu Grunde liegenden Kalkulation liegen, wird eine Nachbeantragung vorgenommen.

Der Beschlussvorschlag beruht auf dem Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung; die Auswertung ist in der Anlage dokumentiert.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt die Vergabe der Leistungen in der Aufforstung (Verjüngung im Schutzgebiet I, Rev. Jonsdorf) an den Bieter 1, die P&P Dienstleistungs GmbH & Co KG, Großthiemig zum Angebotspreis in Höhe von 29.115 € (netto).